



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
4. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 20.09.2012
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes

Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Gabriele Lenkenhoff

fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Herr Heinrich Kissing
Frau Annette Mann
Herr Adrian Mork
Herr Martin Wiegelmann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Herren Wenge und Alt von der Städt. Sparkasse und die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Umbesetzung des Gleichstellungsbeirates	059/2012
2	Umbesetzung des Planungs- und Umweltausschusses	076/2012
3	Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW hier: Bestellung des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der Beisitzer/innen	066/2012
4	Hundesteuersatzung der Stadt Kamen – Neufassung	060/2012
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 12.07.01	064/2012
6	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 11.06.02	065/2012
7	Feststellung Gesamtabschluss 2010	072/2012
8	Feststellung Jahresabschluss 2011	071/2012
9	Bestellung von Herrn Stephan Alt zum Vorstandsmitglied der Städt. Sparkasse Kamen	018/2012
10	Einführung der Ehrenamtskarte für Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
11	Dokumentation von Kunstwerken und Denkmälern in Kamen hier: Antrag der CDU Fraktion	
12	Weiterentwicklung des Frauenförderplanes in der Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
13	Einwohnerfragestunde	
14	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
059/2012

Umbesetzung des Gleichstellungsbeirates

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Nach- und Umbesetzung im Gleichstellungsbeirat:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
<u>Vertreter Stadt seniorenring</u>		
ordentl. Mitglied	Liesel Gersmeier	Brigitte Blecher
stv. Mitglied	Brigitte Blecher	Erika Theis

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
076/2012

Umbesetzung des Planungs- und Umweltausschusses

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Planungs- und Umweltausschuss:

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
ordentliches Mitglied:	Andreas Friedhoff	Volker Sekunde
stellv. Mitglied:	Volker Sekunde	Peter Resler

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
066/2012

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW
hier: Bestellung des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der Beisitzer/innen

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird festgelegt, dass die Einigungsstelle aus dem bisherigen Vorsitzenden sowie dem bisherigen stellv. Vorsitzenden und aus je 3 Beisitzern/innen des Dienstherrn bzw. der Personalvertretung besteht.

Als Vorsitzender wird

Herr Dr. Franz Müller, Unnerste Meer 14, 48161 Münster
- Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm

und als stellv. Vorsitzender

Herr Klaus Griese, Dürerstraße 51, 59069 Hamm,
- Richter am Arbeitsgericht Hamm

bestellt.

Als Beisitzer des Dienstherrn werden bestellt:

Herr Reiner Brüggemann – Beigeordneter,
Frau Petra Fallenberg – Sachbearbeiterin Gruppe 10.2 Personal, Zentrale Dienste,
Herr Jörg Mösgen – 1. Beigeordneter,
Herr Ralf Tost – Fachdezernent Steuerung,
Herr Norbert Vehlow – Gruppenleiter 10.2 Personal, Zentrale Dienste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
060/2012

Hundesteuersatzung der Stadt Kamen – Neufassung

Zur Erläuterung des Antrages der FDP-Fraktion verwies Frau **Schaumann** auf die Begründung in der Verwaltungsvorlage. Sie stellte heraus, dass bei dem belassenen Ermäßigungstatbestand für Personen die Leistungen nach dem SGB XII/ SGB II beziehen das private Interesse an der Hundehaltung gegenüber dem öffentlichen Interesse überwiege, ebenso wie bei den weggefallenden Ermäßigungstatbeständen.

Für die SPD-Fraktion begrüßte Frau **Dyduch** die Beibehaltung des Ausnahmetatbestandes. Entscheidend sei die soziale Komponente, die auch in anderen Gebührenordnungen berücksichtigt sei. Es bestehe kein Vergleich zu den gestrichenen Ausnahmetatbeständen.

Herr **Kühnapfel** stimmte überein, dass der verbliebene Ausnahmetatbestand im Gegenteil zum vorgelegten Antrag aufgrund der hohen sozialen Komponente positiv bewertet werde. Änderungsbedarf sah er jedoch in Bezug auf den Steuersatz bei sogenannten Kampfhunden, der höher angesetzt werden könnte. Er verwies auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, die einen wesentlich höheren Satz für möglich halte.
Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellte Herr Kühnapfel den Initiativantrag, den Steuersatz für die gefährlichen Hunde im Sinne des § 3 des Landeshundegesetzes auf das 6-fache des Normalsatzes zu erhöhen.

Für die Fraktion Die Linke/ GAL machte Herr **Grosch** deutlich, dass die Sicht der FDP-Fraktion nicht geteilt werde. Unter dem Stichwort Altersarmut hob er anhand eines Beispiels die soziale Komponente von Hundehaltung hervor. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde unterstützt.

Der **Bürgermeister** ließ zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Streichung des § 4 der Hundesteuersatzung.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Enthaltungen und 29 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Im Folgenden stellte der Bürgermeister den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Beratung und Beschlussfassung.

Frau **Scharrenbach** schlug vor, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, um sich im Vorfeld über den Antrag in der Fraktion beraten zu können.

Frau **Schaumann** meldete an, dass noch Informationsbedarf, beispielsweise zur zeitlichen Umsetzung, bestünde.

Herr **Hupe** zeigte die vorhandenen Verfahrensalternativen auf. Entweder werde der Beschluss über die Satzung in Gänze zurückgestellt oder die Satzung werde mit den vorgelegten Änderungen beschlossen. Unabhängig davon könne die Erhöhung des Steuersatzes für Kampfhunde im Haupt- und Finanzausschuss erneut thematisiert werden.

Frau **Dyduch** teilte mit, dass ihre Fraktion noch weiteren Informationsbedarf, z.B. zur Anzahl der in Kamen gehaltenen gefährlichen Hunde im Sinne des § 3 der Landeshundeverordnung und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen, habe. Sie schlug daher vor, der Verwaltung einen Prüfauftrag zu erteilen, dessen Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss detailliert vorgestellt werden solle. Unabhängig davon spreche nichts dagegen, in dieser Sitzung über die von der Verwaltung vorgeschlagene Neufassung der Satzung abzustimmen.

Herr **Hupe** berichtete, dass in Kamen nur wenige Hunde dieser Rassen gemeldet seien. Zum weiteren Verfahren schlug er vor, die Satzung, wie in der Beschlussvorlage vorgestellt, zu beschließen. Er sagte zu, das Thema im Haupt- und Finanzausschuss erneut aufzugreifen und aufgrund des Informationsbedarfes vor einer Abstimmung über den Antrag seitens der Verwaltung zu berichten.

Die Ratsmitglieder stimmten dem Verfahrensvorschlag zu, so dass der Bürgermeister über die vorgelegte Beschlussvorlage abstimmen ließ.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Kamen wird beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuerpflichtigen über die Änderungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zur Haltung von gefährlichen Hunden im Sinne des § 3 LHundG NRW in Kamen zu berichten, um auf dieser Grundlage gegebenenfalls eine weitere Änderung der Hundesteuersatzung, die Erhöhung des Steuersatzes für diese Hunde, zu beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
064/2012

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 12.07.01

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 12.07.01 – Brandschutz und Bevölkerungsschutz – werden unter der Buchungsstelle 12.07.01/0480.783100 – Feuerwehr Methler Bunte Kuh – 35.000,00 Euro als über den Buchungsrahmen hinaus gehende Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
065/2012

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 11.06.02

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 11.06.02 – Technische Hilfsdienste - werden investiv überplanmäßig 36.000,00 Euro bereitgestellt,

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Feststellung Gesamtabschluss 2010

Herr **Krause** wies darauf hin, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss erstmalig mit dem Gesamtabschluss befasst und diesen einstimmig beschlossen habe.

Er dankte allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Herr **Kemna** lobte ebenfalls die an der Aufstellung des Gesamtabschlusses Beteiligten. Unabhängig von der Zustimmung der CDU-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss, stimme er nicht so ganz mit der Bewertung der Swapgeschäfte überein. Er vertrat die Auffassung, dass diese nicht nur der Zinssicherung dienen würden, sondern sich partiell im Bereich der „sanften Spekulation“ bewegten. Diese Kritik gelte ebenso für den Jahresabschluss 2011.

Herr **Mösgen** wandte ein, dass die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses deutlich gemacht habe, dass die angesprochenen Swapgeschäfte ausschließlich zur Zinssicherung und keineswegs zur Spekulation abgeschlossen worden sein. Deutlich widersprach er dem Vorwurf, die Verwaltung habe gezockt.

Die Aussage der Prüfer, dass die Verwaltung mit den Payer-Swaps keine Spekulation betrieben habe, ließe keinen Raum für solche Spekulationen, bekräftigte Herr **Krause**.

Herr **Kemna** machte deutlich, dass es sich bei seiner Auffassung ohne Frage um eine Spekulation zur Spekulation handele. Aufgrund der noch vorhandenen Swaps und des noch nicht abgeschlossenen Klageverfahrens werde bei der CDU-Fraktion auch weiterhin Beratungs- und Informationsbedarf in dieser Angelegenheit bestehen.

Herr **Hupe** erinnerte an die parlamentarische Begleitung der Swapgeschäfte. Mit Blick auf eine Stellungnahme der CDU-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss sei er nun über den Vorwurf der Spekulation verwundert.

Aufgrund der von der Stadt gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiet und der Tatsache, dass nunmehr alle Swapgeschäfte Bestandteil der Klage seien, zeigte Herr **Grosch** Verständnis für die kritische Haltung der CDU-Fraktion. Auch andere Städte würden mittlerweile Abstand von Swap Geschäften nehmen.

Er schlug vor, mit einem Beschluss zu manifestieren zukünftig auf den Einsatz von Swaps zu verzichten.

Der **Bürgermeister** machte zunächst deutlich, dass die Erweiterung der Klage um die Payer-Swaps keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen entfalten werde. Ein Beschluss über den Einsatz von Swaps sei überflüssig, da die Verwaltung bereits auf dieses Finanzinstrument verzichte.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass sich die Stellungnahme der CDU-Fraktion seinerzeit auf die CHF-Swaps bezogen habe. Neu sei, dass mittlerweile neben den CHF-Swaps auch die Payer-Swaps Gegenstand der Klage seien. Dass die Einbeziehung dieser Swaps keine finanziellen Auswirkungen haben werde, werde bezweifelt. Daraus resultiere, dass weiterhin Informationsbedarf bestehen werde. Einen entsprechenden Antrag an die Verwaltung zur detaillierten Aufbereitung der Thematik kündigte sie für den Haupt- und Finanzausschuss an.

Herr **Hupe** erläuterte, dass bereits mehrfach vorgetragen worden sei, dass die Payer-Swaps nicht toxisch seien und daraus keine Zahllast zu befürchten sei. Auf Anraten der mit der Klage betrauten Rechtsanwälte sollten diese aufgrund der analogen Marktwertproblematik in die Klage aufgenommen werden.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, auf welchen Zinsvorteil verzichtet werde, wenn auch die nicht toxischen Swaps erfolgreich angefochten werden.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass die Payer-Swaps nicht ohne Grund zum Bestandteil der Klage gemacht worden seien. Der Fokus liege auf dem negativen Marktwert. Nachteile entstünden der Stadt auch bei erfolgreicher Klage nicht, da ein Ersatz durch andere Darlehensinstrumente erfolgen würde.

Herr **Mösgen** stellte klar, dass die Payer-Swaps qualitativ in keiner Verbindung zu den CHF-Swaps stünden. Er erinnerte daran, dass die Verwaltung seit 2002 fortlaufend über die Swaps informiert habe und dies auch so fortführen werde.

Heute seien Swaps für die Verwaltung keine Alternative mehr.

Auch bei den Payer-Swaps spiele der negative Marktwert eine Rolle, wenn auch aufgrund der Summen eine wesentlich geringere. Die Entscheidung, die unterschiedlichen Swaps nicht zu trennen, sei rein aus prozesstaktischen Überlegungen erfolgt. Dies erklärte er damit, dass bei der Klage gegen die CHF-Swaps der negative Marktwert ein wesentliches Element darstelle. Eine Einbringung der Payer-Swaps in die Klage habe sich insofern zwangsläufig ergeben.

Er könne nicht ausschließen, dass eine erfolgreiche Klage dazu führe, dass erhaltene Vorteile zurückgezahlt werden müssten, allerdings nicht in einem erheblichen Umfang.

Er bekräftigte, dass die Verwaltung zu keiner Zeit mit Spekulationsabsicht gehandelt habe. Das Ziel sei immer das bestmögliche Ergebnis für die Stadt gewesen.

Frau **Scharrenbach** betonte, dass die CDU-Fraktion immer für einen zurückhaltenden Umgang mit solchen Finanzinstrumenten eingetreten sei. Sie kritisierte, dass das Parlament nicht ausreichend informiert worden sei, obwohl dort die Verantwortung liege.

Sie stellte klar, dass sie die Vorteile der Payer-Swaps nicht bestritten habe.

Herr **Mösgen** versicherte, dass die Verwaltung nicht die Intention verfolgt habe, Informationen bewusst zurückzuhalten. Zudem verwies er darauf, dass die Dringlichkeitsentscheidung zur Klage eine Pauschalbeauftragung enthalten habe, ohne auf Details der Klage einzugehen.

Der Bürgermeister hat sich gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an der Beschlussfassung nicht beteiligt.
Frau Scharrenbach hat sich an der Beratung, nicht aber an der Beschlussfassung beteiligt.

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2010 wird einschließlich des Gesamtlageberichtes bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 15.600.763,08 Euro wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 15.600.763,08 Euro ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
071/2012

Feststellung Jahresabschluss 2011

Herr **Krause** wies auf die Befassung und einstimmige Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss hin. Er dankte allen Beteiligten.

Der Bürgermeister hat sich gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an der Beschlussfassung nicht beteiligt.

Frau Scharrenbach hat sich an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

Beschluss:

4. Der Jahresabschluss 2011 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
5. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 17.497.842,16 € wird durch eine Entnahme in Höhe von 17.497.842,16 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
6. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
018/2012

Bestellung von Herrn Stephan Alt zum Vorstandsmitglied der Städt.
Sparkasse Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen genehmigt die Bestellung von Herrn Sparkassendirektor Stephan Alt zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Kamen für die Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

Einführung der Ehrenamtskarte für Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** erläuterte für die CDU-Fraktion den vorgelegten Antrag. Sie führte aus, dass es die Ehrenamtskarte bereits seit 2008 gebe, um eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen, die Ausübung eines Ehrenamtes anzuerkennen und zu belohnen.

Die Fraktion halte die Ehrenamtskarte neben den in Kamen stattfindenden Empfängen zum Tag des Ehrenamtes für eine sinnvolle Ergänzung der Anerkennungsstruktur. Eine Basisbefragung aller ehrenamtlich Tätigen in Kamen, zur Ermittlung des Meinungsbildes in Bezug auf die mögliche Einführung der Ehrenamtskarte, sei der richtige Verfahrensweg.

Frau **Dyduch** bewertete die vorgeschlagene Befragung zur Einholung des Meinungsbildes der Vereine und Institutionen in Kamen positiv. Es herrsche Einigkeit darüber, das Engagement im ehrenamtlichen Bereich zu fördern. Sie gab jedoch zu bedenken, dass für die SPD-Fraktion noch weiterer Informationsbedarf bestehe, beispielsweise zu den Kriterien, die für eine Einführung in Kamen erfüllt werden müssten. So müssten in Kamen auch vor Ort Vergünstigungen für Ehrenamtler geschaffen werden. Die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag.

Für die Fraktion Die Linke/ GAL unterstützte Frau **Lenkenhoff** ebenfalls die Befragung der ehrenamtlich Tätigen zur Einführung der Ehrenamtskarte. Neben den landesweit geltenden Vergünstigen, z.B. bei einer Versicherung, sei es notwendig, auch lokale Vergünstigungen auszuhandeln.

Der **Bürgermeister** sagte zu, dass örtliche Vergünstigungen nach einer Entscheidung zur Einführung der Ehrenamtskarte von der Verwaltung geprüft würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung im Zusammenhang mit einer möglichen Einführung der Ehrenamtskarte in Kamen eine Basisbefragung bei den ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Kamen durchzuführen, um ein Meinungsbild darüber zu erhalten, ob die örtlichen Vereine, Verbände und Institutionen die Einführung dieser Karte wünschen. Der Durchführungsweg wird der Verwaltung freigestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Dokumentation von Kunstwerken und Denkmälern in Kamen
hier: Antrag der CDU Fraktion

Herr **Eisenhardt** begründete den Antrag damit, dass die CDU-Fraktion es nach den jüngsten Kunstdiebstählen für notwendig erachte, alle Kunstwerke und Denkmäler im Stadtgebiet ausreichend zu dokumentieren und archivisch zu sichern.

Dass es bei der Sicherung der Kunstwerke zu Problemen gekommen sei, habe der Presseberichterstattung entnommen werden können. Vorschläge aus der Bevölkerung, wie z.B. vom Kamener Kulturkreis, würden ausdrücklich begrüßt. Jedoch sei nun vorrangig das Parlament in der Verantwortung, Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Der Antrag zielt auf einen ausführlichen Sachstandsbericht durch die Verwaltung ab. Hierbei sollte über die bestehenden Handlungsmöglichkeiten und die bereits getroffenen Maßnahmen informiert werden. Das Ganze vor dem Hintergrund, Wege zu finden, weitere Diebstähle und fehlende Dokumentationen zu gestohlenen Kunstwerken zu vermeiden.

Herr **Hupe** betonte einleitend die besondere Bedeutung von Kunst im öffentlichen Raum für die Verortung und Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt. Auch deswegen seien die Diebstähle sehr ärgerlich. Sie seien mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aufgrund des Kunstwertes sondern ausschließlich aufgrund des Metallwertes entwendet worden.

Wie viele andere Städte stehe man vor der Frage, wie man damit umgehen könne.

Die Art und Weise der Diebstähle ließe auf ein bandenmäßiges Vorgehen schließen.

Im Falle der Statue „Kind mit Baum“ sei der Kontakt zu dem Künstler gesucht worden, um gemeinsam eine Lösung zu schaffen. Dies sei aus persönlichen Gründen des Künstlers bedauerlicherweise nicht möglich gewesen. Die Recherche nach der Form der Statue sei ebenfalls ergebnislos verlaufen.

Die Frage von Unikat oder Ersatz und wie zukünftig mit der Kunst im Stadtbild umgegangen werden sollte, müsse im Fachausschuss diskutiert werden.

Zum Dokumentationsbegehren des Antrages informierte der Bürgermeister, dass die Kunst im Stadtbild seit 2001 dokumentiert werde. Nach den Diebstählen habe man der Dokumentation ergänzend aktuelle Fotografien der Kunstwerke hinzugefügt.

In diesem Zusammenhang erinnerte er an die differenzierte Diskussion im Kulturausschuss zum Umgang mit dem Diebstahl der Gedenktafel am Denkmal in Heeren. Dort sei sich dafür ausgesprochen worden, keine originalgetreue Kopie anzufertigen.

Bei der Suche nach Handlungsmöglichkeiten sei die Frage nach dem Urheberrecht nicht unproblematisch. Die Beschaffung von Skizzen sei teilweise nur gegen Bezahlung möglich.

Zum Antrag stellte er fest, dass die Verwaltung der Dokumentation bereits wie gefordert nachkommen sei.

Daneben stelle sich jetzt die Frage nach der zukünftigen Sicherung der Kunstwerke. Die verschiedenen Möglichkeiten würden derzeit von der Verwaltung geprüft. Die Einlagerung und damit Entziehung der Kunst aus dem öffentlichen Raum werde momentan nicht favorisiert. Nach intensiver Befassung mit dem Problem der Sicherung von Kunst im öffentlichen Raum sei die Stadt Duisburg zu dem Schluss gelangt, dass eine vollständige Sicherung der Kunstwerke eigentlich nicht möglich sei.

Die Möglichkeit einen Sekundärabguss zu erstellen bestehe und sei finanziell auch erschwinglich. Hier müssten jedoch Fragen des Urheberrechtes beachtet und mit den entsprechenden Künstlern ein Übereinkommen erzielt werden. Dies prüfe die Verwaltung zurzeit.

Der Bürgermeister zeigte sich skeptisch, ob der Einsatz von künstlicher DNA, wie es in Bremen Praxis sei, tatsächlich zielführend sei und das Problem löse. Dies müsse näher betrachtet und untersucht werden.

Der Abschluss einer Diebstahlversicherung wäre mit hohen Kosten verbunden und würde lediglich den materiellen Wert abdecken.

Abschließend sprach sich der Bürgermeister für eine fachausschussliche Beratung der Problematik aus.

Herr **Klanke** sprach sich ebenfalls für eine Thematisierung im Kulturausschuss aus. Zur Begründung verwies er auf die dort geführte konstruktive fachliche Diskussion zur gestohlenen Gedenktafel am Denkmal in Heeren. Bei der Diskussion dürfe nicht vergessen werden, dass die Kunst ausschließlich aufgrund des Metallwertes zerstört werde. Der Kunstwert sei dabei nicht von Bedeutung.

Es sei zu erörtern, welche Möglichkeiten zur Prävention bestünden und wie zukünftig nach einem Diebstahl verfahren werden solle. Die Einbindung der Bürger bei der Suche nach Problemlösungen hielt er für sinnvoll.

Herr **Eisenhardt** führte aus, dass die Diskussion um Handlungsalternativen beim Diebstahl eines Denkmals deutlich von der Diskussion um Handlungsmöglichkeiten bei Kunst im Stadtbild unterschieden werden müsse. Wenn die detaillierte Dokumentation wie vorgetragen bereits von der Verwaltung abgearbeitet worden sei, habe sich der Antrag damit erledigt und werde zurückgenommen. Dies sei bei Antragstellung für die Fraktion nicht erkennbar gewesen.

Er verdeutlichte, dass die Fraktion nicht befürworte, Kunst dem öffentlichen Raum zu entziehen.

Zu TOP 12.

Weiterentwicklung des Frauenförderplanes in der Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Gerdes** stellte für die CDU-Fraktion die wesentlichen Punkte des Antrages heraus. Die bisherige Titulierung sei zu einseitig und umfasse nicht das Potential aller Beschäftigten, unabhängig vom Geschlecht. Entsprechend werde eine Formulierung vorgeschlagen die beide Geschlechter berücksichtige.

Zudem werde es für notwendig erachtet, dass konkrete Zielvereinbarungen zwischen der Gleichstellungsstelle und den Fachbereichen geschlossen würden, die genaue Vorgaben zur Förderung der beruflichen Chancengleichheit beinhalten würden. Dazu sei die Entwicklung eines Leitfadens für die gesamte Verwaltung hilfreich.

Um die Verbindlichkeit zu untermauern, sollten Konsequenzen festgesetzt werden, die bei Nichterreichen der vereinbarten Ziele eintreten würden.

Ebenso sei in diesem Zusammenhang ein jährlicher Bericht unabdingbar, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen einleiten zu können.

Für eine vorausschauende Qualifizierung der Mitarbeiter sollte ein Chancengleichheitsplan die Altersstruktur in der Verwaltung darstellen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels befürworte die CDU-Fraktion die Aufnahme des Themas Pflegezeit in den Chancengleichheitsplan. So könne die Inanspruchnahme der Pflegezeit unterstützt werden.

Die Vereinbarung von Beruf und Familie solle ebenfalls verstärkte Berücksichtigung finden. Vor allem die männlichen Mitarbeiter sollten unterstützt werden, die Möglichkeit der Elternzeit zu nutzen.

Frau **Dyduch** machte deutlich, dass der jetzige Frauenförderplan den Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes gerecht werde. Dabei gab sie zu bedenken, dass die Benennung des Förderplans so dem Gesetz entnommen sei.

Gespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Personalrat hätten deutlich gemacht, dass der Plan in der Verwaltung gelebt und umgesetzt werde. Dies verdeutlichte sie am Beispiel der Einführung der flexiblen Arbeitszeit.

Im Koalitionsvertrag der Rot-Grünen Landesregierung sei die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes, beispielsweise in der Frage der Begrifflichkeit, vorgesehen. Sie empfahl diese Novellierung abzuwarten.

Die bestehenden Regelungen des TVöD, des Beamtenrechtes, des Pflegegesetzes sowie des Elternzeitgesetzes verpflichteten die Verwaltung bereits Leistungen für die jeweiligen Anspruchsberechtigten zu gewähren. Die Aufnahme der durch Gesetz bereits abschließend geregelten Ansprüche in den Frauenförderplan werde nicht für notwendig erachtet.

Ein akuter Handlungsbedarf werde von der SPD-Fraktion zurzeit nicht gesehen, weshalb der Antrag nicht mitgetragen werde.

Frau **Schaumann** begrüßte für die FDP-Fraktion den Antrag. Eine neue Bezeichnung für den Frauenförderplan sei lediglich eine rein redaktionelle Änderung. Besondere Zustimmung finde der Vorschlag verbindliche Zielvereinbarungen einzuführen.

Herr **Hupe** gab zu bedenken, dass Zielvereinbarungen einen unzulässigen Eingriff in die Weisungsfreiheit der Gleichstellungsbeauftragten darstellen könnten.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen führte Frau **Möller** aus, dass die Forderungen des Antrages positiv bewertet würden. Die auslaufende Befristung des Frauenförderplanes sei ein guter Zeitpunkt, Änderungen vorzunehmen.

Obwohl viele Forderungen bereits gesetzlich formuliert seien, spreche nichts dagegen, diese vor Ort zu manifestieren.

Positiver Nebeneffekt der geforderten Änderung sei die Aufwertung der Gleichstellungsstelle.

Sie sprach sich für Konkretisierungen aus, die notwendig und sinnvoll seien. Schon länger bestehe der Wunsch, den Bericht ausführlicher zu gestalten.

Frau **Scharrenbach** betonte, dass für die CDU-Fraktion der Wunsch nach einer neuen Ausrichtung und Struktur des Planes, wie zuvor bereits ausgeführt, im Vordergrund stehe.

Zum zeitlichen Aspekt machte sie deutlich, dass Änderungen jetzt beschlossen werden müssten, um sie noch vor der Beschlussfassung des Frauenförderplanes Ende des Jahres umsetzen zu können.

Zur Betitelung des Planes führte sie aus, dass die im Gleichstellungsgesetz gewählte Formulierung eine Umbenennung des Planes vor Ort nicht ausschließe.

Sie wies darauf hin, dass Zielvereinbarungen als Mittel zur Kontrolle für eine effektive Umsetzung unverzichtbar seien. Unabdingbar sei die Qualifizierung des Personals.

Sie sah in den beantragten Neuerungen keinen Eingriff in die Weisungsfreiheit der Gleichstellungsbeauftragten. Ganz im Gegenteil würden diese die Stelle noch aufwerten.

Frau **Lenkenhoff** schloss sich in der Zielsetzung dem Antrag der CDU-Fraktion an, trat aber ebenfalls dafür ein, die Ergebnisse der Landesregierung zu diesem Thema abzuwarten.

Der Blick auf den hiesigen, ausschließlich männlich besetzten Verwaltungsvorstand zeige die Notwendigkeit des Frauenförderplans.

Viele von der CDU-Fraktion vorgetragene Änderungsvorschläge seien unzweifelhaft wichtig, fraglich sei jedoch, ob diese nicht eher im Rahmen eines Gleichstellungsaktionsplanes im Fachausschuss diskutiert werden sollten.

Frau **Scharrenbach** rückte erneut den zeitlichen Aspekt in den Fokus. Da über einen neuen Plan bereits Ende des Jahres entschieden werden müsse, könne die Novellierung auf Landesebene nicht abgewartet werden. Es bestehe daher akuter Handlungsbedarf.

Sie hielt es für unproblematisch, in dem Plan Regelungen zu treffen, die über die bestehende Gesetzlage hinausgingen.

Fakt sei, dass in der Kamener Verwaltung Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert seien. Auf der anderen Seite gebe es auch durchaus Bereiche in denen Männer unterrepräsentiert seien.

Mit dem Antrag werde beabsichtigt den Förderplan aufzuwerten.

Frau **Dyduch** zeigte sich überzeugt, dass in Kamen gerade kein dringender Handlungsbedarf bestehe.

Für diese Diskussion sei außerdem der Gleichstellungsbeirat das richtige Gremium, um auch die dort vertretenen Gruppen und Verbände einzubeziehen und anzuhören.

Fest stehe, dass die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes kommen werde. Sie hielt es für wahrscheinlich, dass diese Änderungen sogar über die im Antrag gemachten Vorschläge hinausgehen würden.

Die Gefahr einer einseitigen Diskussion sei nicht zu verkennen, wenn die Zielvereinbarungen losgelöst, ohne den Blick auf die Personalentwicklung als Ganzes zu richten, betrachtet würden.

Es sei nie bestritten worden, so Frau **Scharrenbach**, dass sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Personalentwicklung stelle. Mit dem Antrag sei das Ziel verfolgt worden, dass sich die zuständigen Gremien rechtzeitig im Vorfeld mit den Änderungen befassen könnten. Sicherlich seien Zielvereinbarungen ein Instrument der Personalentwicklung. Im Frauenförderplan würden aber genau solche Instrumente fehlen, mit denen die verbindliche Umsetzung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen forciert werden könne. Der jetzige Plan sei, wie sich in der Vergangenheit gezeigt habe, nicht verbindlich.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, das bisher unter der Bezeichnung „Frauenförderplan der Stadt Kamen“ geführte Regelwerk ab 1. Januar 2013 zu einem „Chancengleichheitsplan: Plan zur beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern“ weiterzuentwickeln.
2. Darüber hinaus beauftragt der Rat der Stadt Kamen die Verwaltung,
 - a. einen jährlichen Bericht über die Umsetzung des Chancengleichheitsplans (im Folgenden kurz: CGP), hilfsweise des Frauenförderplans (im Folgenden kurz: FFP), zu erstellen und diesen dem Bürgermeister, der Personalvertretung sowie dem Rat der Stadt Kamen zuzuleiten, wobei der Bericht insbesondere Informationen zum aktuellen Stand der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung sowie aller weiteren in den Geltungsbereich des CGP bzw. FFP einbezogenen Einrichtung enthält;
 - b. den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Gleichstellungsstelle und den einzelnen Fachbereichen zu fördern und damit ein verbindlicheres Instrumentarium zur Förderung der beruflichen Chancengleichheit zu entwickeln. Die Zielvereinbarungen zwischen den Fachbereichen und der Gleichstellungsstelle sollen – beginnend ab dem 1. Januar 2013 – für jeweils zwei Jahre zu fachbereichsspezifischen Zielen zur beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern vereinbart werden, soweit nicht datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen. Über den Abschluss der Zielvereinbarung ist der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten;
 - c. in den CGP aufzunehmen, dass der Anteil von weiblichen Beschäftigten in Führungspositionen zu steigern ist, solange Frauen in diesen zahlenmäßig unterrepräsentiert sind. Zur Feststellung der Unterrepräsentanz sind Bereiche zu definieren;
 - d. den CGP um ein eigenständiges Kapitel „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ zu erweitern und hier insbesondere Ausführungen zu Elternzeit, Beurlaubung, Wiedereinstieg oder Teilzeitbeschäftigung und die Wahrnehmung von Familienpflichten unter Berücksichtigung gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen zu tätigen. Die in der Stadt Kamen geltenden Regelungen zur „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ sind entsprechend zu integrieren;

- e. in den Chancengleichheitsplan folgenden Passus aufzunehmen:
„Die Stadtverwaltung kamen unterstützt Männer und Frauen gleichermaßen bei der Inanspruchnahme von Eltern- und Pflegezeit sowie bei einer Arbeitszeitreduzierung oder Beurlaubung wegen der Wahrnehmung entsprechender Familienpflichten unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange. Durch die Inanspruchnahme von Eltern- und Pflegezeit wird der/ die Mitarbeiter/in in seinem/ ihrem beruflichen Fortkommen nicht beeinträchtigt.“
3. Der Rat der Stadt Kamen beschließt ferner, dass die Vertreter und Vertreterinnen in den Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, auf die wir allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften einen beherrschenden Einfluss ausüben, darauf hinwirken, dass die Ziele des Chancengleichheitsplanes dort ebenfalls betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: bei 25 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Der **Bürgermeister** gab abschließend den Hinweis, dass die im Frauenförderplan festgehaltenen Ziele selbstverständlich von der Verwaltung beachtet und gefördert würden. Die Verwaltung sah er in dieser Beziehung gut aufgestellt und auf einem guten Weg.

Zu TOP 13.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 14.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Hupe** berichtete zum Sachstand im Verfahren um das leer stehende Hertiegebäude.

Es habe in Bingen eine Zusammenkunft mit Vertretern der von den Hertie-Leerständen betroffenen Städte, der holländischen Insolvenzverwaltung für die HIDD Kamen BV, der Deutschen Bank, die nur noch federführend organisatorisch tätig sei, der von den Grundpfandrechtlägern beauftragten Kanzlei Hatfield Philips, des mittlerweile zuständigen Vermarktungsbüros CR Investment Management aus Berlin, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums stattgefunden.

Die „Binger-Erklärung“ bringe die Einigkeit der betroffenen Kommunen zum Ausdruck, die Vermarktung der Objekte voranzutreiben.

In einem Gespräch mit dem Maklerbüro CR Investment Management sei ihm mitgeteilt worden, dass BNP Parisbas Real Estate nicht mehr am Verfahren beteiligt sei. Der Blockadezustand könne nur gelöst werden, wenn die Insolvenzverwaltung auf die prozentualen Erlösforderungen bei der Vermarktung verzichten würde. Diese seien in der geforderten Höhe in Deutschland marktunüblich. Um innerhalb der nächsten 4 Wochen eine

Einigung zu finden, verhandele die Kanzlei Hatfield mit der niederländischen Insolvenzverwaltung.

Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, müsse darüber nachgedacht werden gegebenenfalls andere Rechtsinstrumente, wie beispielsweise eine Sekundärinsolvenz oder eine Zwangsvermarktung, zu nutzen, um so einen Direktverkauf zu ermöglichen.

Er habe für das weitere Verfahren mit CR Investment Management vereinbart, einen Abgleich der Gebote vorzunehmen, um Übereinstimmungen auszuloten. Für Kamen lägen Gebote vor, die für eine Vermarktung ausreichend seien.

Bei der Begleitung des bauordnungs- und baurechtlichen Verfahrens für die Frage nach der Standortsrevitalisierung werde man sich mit CR Investment Management absprechen.

Der Bürgermeister zeigte sich in der Frage, ob ein Verfahren nach deutschem Recht zur Direktvermarktung tatsächlich erfolgen werde, aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen skeptisch. Er bekräftigte jedoch, dass die Verwaltung ihm Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dafür tun werde, dies möglich zu machen.

Abschließend wies er darauf hin, dass für den 22.11.2012 in Frankfurt ein weiteres Treffen terminiert sei.

Anfragen

Bushaltestelle Westicker Straße

Herr **Kloß** fragte an, ob es möglich sei die Bushaltestelle auf der Westicker Str. Richtung Kamen, in der Nähe des neuen Kreisverkehrs an der Lindenallee, mit einem Wartehäuschen auszustatten.

Herr **Hupe** sagte zu, den Vorschlag an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Breitbandversorgung

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, wie die Verwaltung mit den Ergebnissen der Abfrage zur Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten umgehen wolle.

Zur Versorgung von Privathaushalten in den Randgebieten mit Blick auf Selbständige und den Homeofficebereich, fragte er nach, ob auch in diesem Bereich eine Umfrage geplant sei.

Herr **Sostmann** kündigte in dieser Sache für die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses einen Bericht der Verwaltung an. Zudem werde die WFG in einer der nächsten Bürgermeisterkonferenzen dazu berichten.

Der **Bürgermeister** informierte, dass eine städtische Umfrage bei den Privathaushalten zunächst nicht geplant sei. Priorität habe zunächst die Frage, wie eine Verbesserung der Breitbandversorgung im gewerblichen Bereich erzielt werden könne. Er wies auf die nicht unerheblichen, notwendigen Investitionen hin.

Er hielt es für mehr als fraglich, dass eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen in absehbarer Zeit umgesetzt werden könnte. Dies sei vor allem auch eine Frage der Finanzierung. Es sei unwahrscheinlich, dass dafür Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel bereitgestellt würden bzw. könnten. Genauso unwahrscheinlich sei es, dass die

Internet Provider die Versorgung vorantreiben würden. Hier seien nur die kleineren, auf lokaler Ebene handelnden Provider aktiv. Dies jedoch im Rahmen der Möglichkeiten nur in kleinen Schritten.
Der Bürgermeister resümierte, dass die Entwicklung in der Fläche noch viel Zeit brauchen werde. Vor Ort müsse im Fokus zunächst die Ausstattung der Gewerbeflächen stehen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer